

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ines Schmidt (LINKE)

vom 05. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2023)

zum Thema:

Umsetzung der Frauenquote in Aufsichtsgremien und Vorständen der Berliner Landesunternehmen

und **Antwort** vom 23. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2023)

Frau Abgeordnete Ines Schmidt (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15477

vom 05. Mai 2023

über Umsetzung der Frauenquote in Aufsichtsgremien und Vorständen der Berliner Landesunternehmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist der Frauenanteil bei den Aufsichtsgremien der landeseigenen Unternehmen von Berlin? Bitte aufschlüsseln nach Unternehmen.
2. Wie hoch ist der Frauenanteil bei den Vorständen der landeseigenen Unternehmen? Bitte aufschlüsseln nach Unternehmen.
3. Stellen Sie bitte die Entwicklung des Frauenanteils in Aufsichtsgremien und Vorständen der landeseigenen Unternehmen in den letzten fünf Jahren tabellarisch dar.

Zu 1. - 3.:

Die zum aktuellen Stand vorliegenden Angaben sind den als Anlage beiliegenden Tabellen zu entnehmen. Sie enthalten die im Bericht des Senats über die Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen des privaten Rechts und an bedeutenden Anstalten des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr 2021 (Beteiligungsbericht 2022) veröffentlichten Daten über den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien und Geschäftsführungen der Berliner Landesunternehmen.

Der Bericht ist online abrufbar unter:

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/vermoegen/downloads/beteiligungsbericht/artikel.941274.php>

Der Frauenanteil in den Aufsichtsgremien wird nur für die von Berlin besetzten Mandate ausgewiesen, da die Besetzung der sonstigen Mandate nicht durch das Land Berlin beeinflussbar ist, sondern in der Verantwortung von Dritten (z.B. andere Anteilseigner oder Arbeitnehmervertretung) liegt. Der Frauenanteil in den Geschäftsführungen und Vorständen wird für die Unternehmen in mehrheitlichem Eigentum des Landes ausgewiesen. Die Veröffentlichung der Daten für das Jahr 2023 erfolgt im Beteiligungsbericht 2023, der im Herbst dieses Jahres dem Abgeordnetenhaus von Berlin zugeleitet wird.

4. Für wie viele landeseigene Unternehmen ist die Senatsverwaltung für Wirtschaft bei der Besetzung der Aufsichtsgremien zuständig, oder kann den Gesellschafter Land Berlin Vorschläge für die Gremienbesetzung machen?

Zu 4.:

Die Mitglieder eines Aufsichtsrates werden bei Landesunternehmen in privater Rechtsform, also der Aktiengesellschaft und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Abhängigkeit der Regelungen des Gesellschaftsvertrages bzw. der Satzung entweder von der Gesellschafterversammlung gewählt oder durch den Gesellschafter entsandt. Das Vorschlagsrecht ist in vielen Fällen ebenfalls im Gesellschaftsvertrag bzw. der Satzung geregelt und kann unterschiedlich ausgestaltet sein. Die Gesellschafterstellung übt im Land Berlin die Senatsverwaltung für Finanzen aus.

Bei Anstalten des öffentlichen Rechts regelt das jeweilige Anstaltsgesetz die Besetzung eines Aufsichtsrates. Diese sind unterschiedlich ausgestaltet.

Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der BSR, BVG und BWB erfolgt gemäß § 10 Absatz 1 des Berliner-Betriebe-Gesetzes durch die jeweils zuständigen Gewährträgerversammlungen auf Vorschlag des Senats.

Die Verwaltungsratsmitglieder der IBB Unternehmensverwaltung AöR (IBB UV) werden gemäß § 9 Abs. 1 IBB-Trägergesetz von der Trägerversammlung der IBB UV bestellt. Diese besteht gemäß § 10 Abs. 1 IBB-Trägergesetz aus den für Bau- und Wohnungswesen, Finanzen sowie Wirtschaft zuständigen Mitgliedern des Senats, wobei letzteres den Vorsitz innehat. Der Verwaltungsrat der IBB ist gemäß § 10 Abs. 1 Investitionsbankgesetz personenidentisch mit dem Verwaltungsrat der IBB UV.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWEB) bereitet im Einvernehmen mit der für Finanzen sowie der für Abfallwirtschaft, der für Wasser- und Abwasserwirtschaft oder der für den öffentlichen Personennahverkehr fachlich zuständigen Senatsverwaltung die Entscheidung des Senats über den Vorschlag der Besetzung für den Aufsichtsrat bzw. den Verwaltungsrat von insgesamt fünf landeseigenen Unternehmen (IBB UV, IBB, BSR, BVG und BWB/BWH) vor.

Weitere Details sind der als Anlage beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

Berlin, den 23. Mai 2023

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen

Anlage zu S19/15477:**Umsetzung der Frauenquote in Aufsichtsgremien und Vorständen der Berliner Landesunternehmen**

Frage 1: Wie hoch ist der Frauenanteil bei den Aufsichtsgremien der landeseigenen Unternehmen von Berlin?

Bitte aufschlüsseln nach Unternehmen.

Verteilung der vom Land Berlin besetzten AR-Mandate auf Frauen und Männer

Stand: 30.06.2022, Datenquelle Beteiligungsbericht 2022

Landesunternehmen	Frauenanteil
BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH	66,7%
BEHALA - Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH	25,0%
BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH	60,0%
Berliner Bäder-Betriebe (BBB) Anstalt des öffentlichen Rechts	40,0%
Berliner Großmarkt GmbH	25,0%
Berliner Stadtgüter GmbH	60,0%
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts	50,0%
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts	50,0%
Berliner Wasserbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts	62,5%
Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - GmbH (BWB)	50,0%
Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH	50,0%
Berlinwasser Holding GmbH	66,7%
BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH	100,0%
BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	75,0%
Campus Berlin-Buch GmbH	75,0%
degewo Aktiengesellschaft	66,7%
Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin, GmbH	50,0%
Deutsche Klassenlotterie Berlin rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	50,0%
Ferdinand-Braun-Institut gGmbH, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik	50,0%
Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH	66,7%

Anlage zu S19/15477:**Umsetzung der Frauenquote in Aufsichtsgremien und Vorständen der Berliner Landesunternehmen**

Landesunternehmen	Frauenanteil
GESOBAU AG	66,7%
Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin	50,0%
Grün Berlin GmbH	44,4%
Hebbel-Theater Berlin GmbH	40,0%
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung	50,0%
IBB Unternehmensverwaltung AöR	50,0%
IT-Dienstleistungszentrum Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	60,0%
Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide - Landesmusikakademie - gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	50,0%
Kulturprojekte Berlin GmbH	60,0%
Liegenschaftsfonds Berlin Verwaltungsgesellschaft mbH	16,7%
Messe Berlin GmbH	33,3%
Musicboard Berlin GmbH	33,3%
Olympiastadion Berlin GmbH	66,7%
STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	55,6%
Tegel Projekt Gesellschaft mit beschränkter Haftung	62,5%
Tempelhof Projekt GmbH	37,5%
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	62,5%
WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mit beschränkter Haftung	44,4%
WISTA Management GmbH	62,5%

Anlage zu S19/15477:**Umsetzung der Frauenquote in Aufsichtsgremien und Vorständen der Berliner Landesunternehmen**

Frage 2: Wie hoch ist der Frauenanteil bei den Vorständen der landeseigenen Unternehmen? Bitte aufschlüsseln nach Unternehmen.

Frauenanteil der Geschäftsführungen der Berliner Landesunternehmen

Stand: 30.06.2022, Datenquelle Beteiligungsbericht 2022

Landesunternehmen	Frauenanteil
BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH	50,0%
BEHALA - Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH	100,0%
BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH	0,0%
Berliner Bäder-Betriebe (BBB) Anstalt des öffentlichen Rechts	50,0%
Berliner Großmarkt GmbH	100,0%
Berliner Stadtgüter GmbH	100,0%
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts	33,3%
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts	50,0%
Berliner Wasserbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts	50,0%
Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - GmbH (BWB)	0,0%
Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH	50,0%
Berlinwasser Holding GmbH	50,0%
BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH	100,0%
BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	50,0%
Campus Berlin-Buch GmbH	50,0%
degewo Aktiengesellschaft	50,0%
Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin, GmbH	100,0%
Deutsche Klassenlotterie Berlin rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	50,0%
Ferdinand-Braun-Institut gGmbH, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik	0,0%
Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH	0,0%

Anlage zu S19/15477:**Umsetzung der Frauenquote in Aufsichtsgremien und Vorständen der Berliner Landesunternehmen**

Landesunternehmen	Frauenanteil
GESOBAU AG	0,0%
Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin	50,0%
Grün Berlin GmbH	0,0%
Hebbel-Theater Berlin GmbH	100,0%
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung	0,0%
IBB Unternehmensverwaltung AöR	50,0%
Investitionsbank Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	50,0%
IT-Dienstleistungszentrum Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts	0,0%
Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide - Landesmusikakademie - gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	0,0%
Kulturprojekte Berlin GmbH	0,0%
Liegenschaftsfonds Berlin Verwaltungsgesellschaft mbH	50,0%
Messe Berlin GmbH	0,0%
Musicboard Berlin GmbH	100,0%
Olympiastadion Berlin GmbH	0,0%
STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	50,0%
Tegel Projekt Gesellschaft mit beschränkter Haftung	100,0%
Tempelhof Projekt GmbH	100,0%
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	33,3%
WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mit beschränkter Haftung	50,0%
WISTA Management GmbH	0,0%

Anlage zu S19/15477:

Umsetzung der Frauenquote in Aufsichtsgremien und Vorständen der Berliner Landesunternehmen

Frage 3: Stellen Sie bitte die Entwicklung des Frauenanteils in Aufsichtsgremien und Vorständen der landeseigenen Unternehmen in den letzten fünf Jahren tabellarisch dar.

Datenquelle: Beteiligungsbericht 2022

Anteil der Frauen an den vom Land Berlin besetzten Mandaten in Aufsichtsgremien in % - bezogen auf alle Unternehmen, an denen Berlin beteiligt war -

Jahr	Frauenquote in %
2018	50,7
2019	55,0
2020	53,2
2021	54,5
2022	52,2

Anteil der Frauen in Geschäftsführungen/Vorständen bei den Mehrheitsbeteiligungen des Landes Berlin in %

Jahr	Frauenquote in %
2018	41,5
2019	41,7
2020	38,7
2021	39,1
2022	42,4

Anlage zu S19/15477:**Umsetzung der Frauenquote in Aufsichtsgremien und Vorständen der Berliner Landesunternehmen**

Frage 4: Für wie viele landeseigene Unternehmen ist die Senatsverwaltung für Wirtschaft bei der Besetzung der Aufsichtsgremien zuständig, oder kann den Gesellschafter Land Berlin Vorschläge für die Gremienbesetzung machen?

	Ist die SenWEB bei der Besetzung der Aufsichtsratsgremien zuständig? (mindestens ein Mitglied wird durch die SenWEB gestellt)	Kann die SenWEB dem Gesellschafter Land Berlin Vorschläge zur Gremienbesetzung machen?
BEHALA	Nein	Ja
Berliner Großmarkt GmbH	Ja (1 Mitglied)	/
visitBerlin	Nein	Ja
WISTA	Nein	Ja
Messe Berlin GmbH	Nein	Ja
BGZ Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH	Ja (1 Mitglied)	/
Berliner Stadtgüter GmbH	Ja (1 Mitglied)	/
Berliner Energieagentur Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nein	Ja
Campus Berlin-Buch GmbH	Ja (1 Mitglied)	/
BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH	Ja (2 Mitglieder)	/
Stromnetz Berlin GmbH	Ja (2 Mitglieder)	/
Anzahl der Gesellschaften gesamt:	6	5